# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chelredakteur; Helmut G. Schmidt Heussallee 2–10, 5300 Bonn 1 Postfacht: 12 04 08 Telefon: (02 28) 21 90 38/39 Telex: 08 86 846 ppbn d

38. Jahrgang / 29

lo. Februar 1983

# Inhalt

Wolfgang Roth MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Südliches Afrika der SPD-Bundestagsfraktion, fordert auf, Südafrikas Politik solidarisch zu bekämpfen: Brutale Diktatur. Seite 1

Inge Wettig-Danielmeier MdL zum Slogan "Für uns Frauen das Idol - CDU mit Helmut Kohl!": Nur noch weiblich und schön?

Seite 2

Renate Lepsius Md8 beweist, daß der amtierende Kanzler schon wieder seine Inkompetenz vorgeführt hat: Kohl mit der Hausfrauenrente. Seite 3

Heide Simonis MdB stellt fest, daß das Kabinett Kohl außer Schlagworten Frauen nichts zu bieten hat: "Aufwärts mit Deutschland jetzt den Aufschwung wählen". Seite 4

Helimut Sieglerschmidt MdEP erläutert, weshalbs Abgeordnete "rotieren" dürfen: Das Europäische Parlament hat Stellung genommen. Seite 5

Dokumentation
Hans-Jochen Vogels Brief an
die Rentnerinnen und Rentner: Die Renten werden sioher sein. Seite 8

Herausgeber und Verleger: Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH Godesberger Allee 198-112 5300 Bonn 2 Telefon; (02 28) 8 12-1 Brutale Diktatur

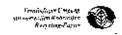
Südafrika muß solidarisch bekämpft werden

Von Wolfgang Roth MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Südliches Afrika der SPD-Bundestagsfraktion

Die Republik Südafrika ist nicht nur ein Staat mit einem der offensichtlichsten Unrechtssysteme und einer der bedenkenlosesten Aggressoren gegenüber seinen Nachbarn. Sie stellt auch einen anderen traurigen Rekord auf: Sie ist das Land mit den meisten Todesurteilen. Daß die weitaus größte Zahl dieser Urteile Schwarze trifft, versteht sich am Rande.

Dies zeigt erneut, daß die Republik Südafrika weder eine Bastion des Westens ist noch auf der Basis gemeinsamer Grundsätze der westlichen Demokraten steht, sondern eine brutale Diktatur, die nur durch gemeinsame Aktionen der Staaten auf friedliche Weise zum Verschwinden gebracht werden kann. Dies ist vor allem Angelegenheit der afrikanischen Staaten, die aber Anspruch auf unsere entscheidende Unterstützung haben.

Der gemeinsame Kampf der Afrikaner gegen das Apartheid-System wird aber dadurch geschwächt, daß ausgerechnet Nigeria, dessen Vertreter bei den Vereinten Nationen den Vorsitz im Anti-Apartheid-Komitee innehat, zu Hunderttausenden Bürger anderer afrikanischer Staaten aus dem Land wirft, die hier Arbeit gesucht hatten. Nigeria ist aufgefordert, alles zu tun, daß diese Aktion in dieser Form gestoppt wird und nicht zu einer weiteren Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit afrikanischer Einheit im Kampf gegen die Apartheid beiträgt. (-/lo.2.1983/h1/ca)



Mur noch weiblich und schön?

Für uns Frauen das Idol: CDU mit Helmut Kohl!

Von Inge Wettig-Danielmeier MdB Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

Treffender hätte man das Anliegen von Millionen Frauen in diesem unserem Lande gar nicht auf den Punkt bringen können: "Für uns Frauen das Idol: CDU mit Helmut Kohl", forderten die Oldenbruger CDU-Frauen als Wahlslogan und Recht haben sie! Endlich ein Politiker, der uns in unserem jahrtausendealten Recht bestärkt, der uns mit vollen Händen zurückgibt, was uns Feministen, Emanzipations-Theoretiker und Intellektuelle seit Jahren haben rauben wollen: wir dürfen wieder schön sein!

Welche Wonne: endlich sich wieder mit Schwung und Elan und unter Einsatz aller Energie auf die eigene Schönheit konzentrieren dürfen, ohne ein schlechtes Gewissen haben zu müssen! Jedem Kritiker, der meint, es gebe wichtiges, um das frau sich kümmern müsse, kühl aber strahlend lächelnd entgegenhalten zu können: Der Kanzler selbst hat's gesagt: "die schönen und attraktiven Frauen gehören zum natürlichen Reichtum unseres Landes".

Und diejenigen, die arbeiten gehen müssen und daher gar keine Zeit haben, diesen natürlichen Reichtum zu pflegen? Aber das ist doch gerade das Großartige: der Helmut Kohl hat jeder Frau volle Wahlfreiheit versprochen, ob sie lieber zuhause bleiben oder arbeiten gehen will! Wenn das Gehalt des Mannes allein nicht ausreicht? Na, das wird der Helmut Kohl schon regeln; schließlich hat er's ja versprochen!

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gerechte Chancenverteilung in der Ausbildung und bei der Besetzung qualifizierter Stellen? Theoretischer Kram, so 'was interessiert doch gar nicht mehr! Wir wollen jetzt nur noch schön sein und der Helmut Kohl verschafft diesem unserem unschätzbaren Vorteil sogar internationale Anerkennung: "Helmut, was habt ihr für tolle Frauen!", diesen Preisspruch eines International erfahrenen Kenners hat unser Kanzler werbewirksam weitergegeben.

Drohende Arbeitslosigkeit, Kappen von Weiterbildungsmöglichkeiten durch Streichung des Schüler-BAFöC, Versuch, den Paragraphen 218 über die Krankenkassen-Regelung zu ändern und vieles andere mehr, was uns immer wieder als "unser Interesse" angedreht worden ist, das kümmert uns jetzt nicht mehr. Darüber könnte man sich ja möglicherweise noch aufregen und das schadet der Schönheit.

Nein, jetzt ist Schluß mit dem Gerede von Verantwortlichkeit, von 'das eigene Schicksal selbst in die Hand nehmen', das ist alles viel zu schwierig. Wir haben uns entschieden: Wir wollen wieder schön sein, "sanft" und "mütterlich", "wunderbar weiblich" oder "attraktiv", je nach Typ und natürlich dem Manne untertan; das garantiert uns niemand besser als Helmut Kohl, Heiner Geissler und Norbert Blüm. Welch angenehme und herrlich bequeme 'Jahre erwarten uns!

Aber sollen wir uns wirklich damit zufrieden geben, nur noch weiblich und schön zu sein? Das ist auf jeden Fall so ziemlich das einzige, worüber sich der Kanzler im Zusammenhang mit Frauen geäußert hat. Und den sollen wir wählen?

(-/lo.2.1983/hi/ca)

Vernünstiger Umgang mit wertvollen Rohstoffen Recycling-Papiet

### Kohl mit der Hausfrauenrente

Der amtierende Kanzler beweist seine Inkompetenz

Von Renate Lepsius MdB

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Frauenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Die CDU ist sich mal wieder selbst treu geblieben: Da wird nach bewährter Methode, mit perfekter Kosmetik und semantisch gut aufbereitet eine Ankündigung präsentiert. Pein-lich und entlarvend! In der Union macht sich niemand ernsthafte Gedanken über die finanziellen Auswirkungen eines "schönen" Wahlversprechens, geschweige denn über dessen Finanzierbarkeit.

Den Beweis hierfür lieferte Sundeskanzler Helmut Kohl mit einem Zeitungsinterview ("Bild der Frau", 2. November 1982). "In zwei bis drei Jahren", so prognostizierte Helmut Kohl, "sind wir sicher finanziell aus dem Gröbsten raus - dann packen wir das Thema Hausfrauenzente an." Landauf, landab stellt sich wohl jede Hausfrau unter diesem Stichwort etwas Positives vor - es sei denn sie wäre in Rentenfragen besonders sachkundig.

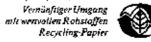
Sachkundige fragen den CDU-Bundeskanzler nach einer Interpretation seiner politisch schillernden Ankündigung: Herr Kohl, was verstehen Sie unter einer Hausfrauenrente? Solite dies bedeuten, daß künftig Hausfrauen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden, müßte er sich belehren lassen, daß Ehefrauen bereits seit 1911 über ihre Ehemänner in der gesetzlichen Rentenversicherung mitversichert sind. Ihnen steht als Witwe eine Hinterbliebenenrente zu, für die weder sie selbst noch der Ehemann auch nur einen einzigen Versicherungspeitrag aufbringen mußten. Ein Sachkundiger kann den Bundeskanzler auch darüber aufklären, daß sich Hausfrauen seit zehn Jahren freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern können. Dieses Gesetz haben 1972 Sozialdemokraten geschaffen – as könnte Helmut Kohl, der erst seit 1976 Mitglied des Deutschen Bundestages ist, entgangen sein.

Vielleicht hat sich der CDU-Übergangskanzler unter "Hausfrauenrente" aber auch vorgestellt, daß alle Familienväter für ihre nichterwerbstätigen Ehefrauen eine Pflichtversicherung für das Alter abschließen sollten. Ein solcher Gedanke wäre aber besonders makaber, nachdem die Rechtskoalition aus CDU, CSU und FDP in den teuersten loo Tagen der bundesrepublikanischen Geschichte durch ihre unsozialen Sparbeschlüsse den finanziellen Spielraum verschlechtert hat. Wovon sollte eine Normalfamilie jetzt noch zusätzliche Rentenversicherungsbeiträge für eine nicht im Erwerbsleben stehende Ehefrau aufbringen? Oder sollte Helmut Kohl mit der angekündigten Hausfrauenrente etwa gemeint haben, daß eine solche Rente - beitragsfrei - aus allgemeinen Versicherungsbeiträgen oder Steuern finanziert werden sollte? Dann wäre er an jene Beschlüsse zu erinnern, die - unter seinem Vorsitz - jüngst am Kabinettstisch gefaßt und inzwischen vom Bundestag und Bunderat verabschiedet worden sind: Ein von der neuen Rechtskoalition zu vertretendes Finanzierungsloch von jährlich fünf Milliarden DM in der Rentenkasse erlaubt überhaupt keine Sprünge wie eine Hausfrauenrente.

Auch die im CDU-Wahlprogramm 1980 großspurig angekündigten fünf Kintererziehungsjahre können Helmut Kohl nicht zu seinem fatalen Ausspruch veranlaßt haben. Selbst wenn man für die nächsten Jahre von einem immensen Wirtschaftswachstum ausginge, könnten in "zwei bis drei Jahren" keine zweistelligen Milliardenbeträge für die rentenrechtliche Anerkennung von fünf Kindererziehungsfahren abgezweigt werden. Ganz abgesehen davon, daß "Kindererziehungsfahre" auf dem Rentenkonto lediglich einen Zuschlag zur Rente, keinesfalls aber schon eine Hausfrauenrente darstellte. Es bleiben nach alldem nur drei Feststellung zu treffen:

- 1. Die Inkompetenz des Bundeskanzlers, besonders in Sachfragen zur sozialen Sicherung;
- das durchsichtige Manöver des CDU-Bundeskanzlers, sich bei den Wählerinnen als politischer Wohltäter anzupreisen;
- Jer leichtfertige Umgang mit der Wahrheit!

(-/lo.2.1983/hi/ca)



"Außer Schlagworten hat das Kabinett Kohl Frauen nichts zu bieten

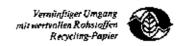
Von Heide Simonis MdB

Mit diesem Slogan versucht der Generalsekretär der CDU über die glücklose beziehungsweise nicht vorhandene Beschäftigungspolitik der Rechtskoalition hinwegzutäuschen. Für alle, die vor einer Politik å la Reagan schon immer gewarnt haben, sind die neuesten Arbeitslosenzahlen für Januar mit 2,5 Millionen Arbeitslosen eine schmerzliche Bestätigung ihrer Warnung.

Vor allem Frauen, denen der im Nebenberuf als Minister tätige Generalsekretär der CDU außer schönen Worten nichts anzubieten hat, Leiden doppelt unter dieser Politik. Seit September 1982 (mit 837.000 arbeitslosen Frauen) steigt die Zahl der erwerbslosen Frauen kontinuierlich an bis zum Dezember 1982 (942.000 erwerbslose Frauen) und wird in den nächsten Monaten dramatisch ansteigen. Einen traurigen Rekord nimmt das Bundesland Schleswig-Holstein ein, wo die Frauenarbeitslosigkeit welt über dem Bundesdurchschnitt liegt. Besorgniserregend ist dabei, daß in der Gruppe bei den bis zu 25jährigen Mädchen und Frauen die Arbeitslosigkeit bei 32 Prozent und damit über der der gleichaltrigen Jungen und Männer mit 28 Prozent, liegt. Noch in der Altersgruppe der 25- bis 35jährigen liegt die Arbeitslosigkeit der Frauen bei 28 Prozent gegenüber der der Männer bei 25 Prozent. Erst in den folgenden Altersklassen kehrt sich das Verhältnis um, weil in dieser Altersgruppe viele Frauen - wegen erwiesener Erfolglosigkeit - die Suche nach einem Arbeitsplatz aufgeben. Wo Frauen relativ stärker im Beruf vertreten sind, nämlich im verarbeitenden Gewerbe, Dienstleistung und Handel, ist ihre Arbeitslosigkeit gegenüber den Männern und dem Bundesdurchschnitt relativ hoch, weil hier die Rationalisierungsmöglichkeiten stärker wahrgenommen wurden.

Außer einem Aufschwung an Slogans und verbalen Ausfällen ist festzuhalten, daß die Rechtskoalition bewußt irreführen will. Mit geschönten Zahlen über einen wirtschaftlichen Aufschwung, der irgendwann im Herbst kommen soll, soll über den Eindruck weggetäuscht werden, daß Arbeitnehmer von dieser Regierung nichts zu erwarten haben.

Die erschreckend hohe Arbeitslosigkeit wird mit dem Hinweis, daß andere wirtschaftliche Daten Besserungstendenzen aufweisen, verniedlicht. Außer Schlagworten und nicht nachprüfbaren Versprechungen hat das Kohl-Kabinett nichts zu bleten, sehon gar nichts für die Frauen. (-/10.2.1983/hi/ca)



# Dürfen Abgeordnete rotieren?

Das Europäische Parlament hat Stellung genommen

Von Hellmut Sieglerschmidt MdEP

Mitglied des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments

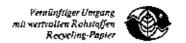
Gegenwärtig berät eine von den Präsidenten des Bundestages und der Landtage unter Vorsitz des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin eingesetzte Kommission darüber, ob das von den Grünen beschlossene sogenannte Rotationsprinzip, das für ihren oder ihre Bundestagsabgeordneten (die Berliner Vertreter der Grünen wird aufgrund des für die dortigen Bundestagsabgeordneten geltenden besonderen Wahlmodus in den Bundestag einziehen) angewedet werden soll, rechtlich zulässig oder etwa verfassungswidrig ist. Nach dem Beschluß der Grünen sind die Bundestagskandidaten dieser Partei verpflichtet, nach Ablauf der Hälfte der Wahlperiode – also nach zwei Jahren – zurückzutreten und den in Frage kommenden Ersatzbewerbern Platz zu machen. Klar, daß diese Kommission nicht eingesetzt worden wäre, wenn nicht rechtliche Bedenken gegen das Rotationsprinzip bestanden hätten, denen ihr Vorsitzender bereits öffentlich Ausdruck gegeben hat. Der Bundesminister der Justiz, Herr Engelhardt, hat – in diesem Falle alles andere als bedächtig – das Ergebnis der Beratungen dieser parlamentarischen Kommission bereits vorweggenommen. Er hat nach einer dpa-Meldung erklärt, daß er das Rotationsprinzip für verfassungswidrig hält.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion in der Bundesrepublik gewinnt eine mitte dieser Woche vom Europäischen Parlament mit großer Mehrheit getroffene Entscheidung besondere Bedeutung. Bei ihr ging es nämlich auch um das Rotationsprinzip, das allerdings dort "Tournique-System" genannt wird. Tournique ist das französische Wort für Drehkreuz. Es weist darauf hin, daß es französische Abgeordnete des Europäischen Parlaments sind, in die seit den Direktwahlen im Jahre 1979 der von ihnen vor den Wahlen eingegangenen Verpflichtung, das Parlament vorzeitig zu verlassen, mehr oder weniger nachkommen.

Die Gaullistische Sammlungsbewegung für die Republik trat bei diesen Wahlen mit einer Liste "Verteidigung der Interessen Frankreichs in Europa" auf. Für diese Liste wurden, entsprechend der Zahl der auf Frankreich entfallenden Sitze, 81 Kandidaten aufgestellt, von denen am 10. Juni 1979 15 gewählt wurden. Im Wahlprogramm der Gaullistischen Sammlungsbewegung wurde dazu beschlossen, daß die 81 Kandidaten "eine ständige nationale Fraktion" bilden werden. Alle Mitglieder dieser "Fraktion" sollen nach und nach dem Parlament angehören. Dementsprechend wurde - bei einer Wahlperiode von fünf Jahren - eine Verweildauer im Parlament von einem Jahr für den einzelnen gaullistischen Abgeordneten beschlossen.

Zu Beginn des vergangenen Jahres erhob ein konservativer britischer Abgeordneter Einsprüche gegen das Freiwerden von Sitzen und den Eintritt neuer Abgeordneter in das Parlament, soweit beide Vorgänge mit der Praktizierung des "Tournique-Systems" zusammenhingen. In diesen Einsprüchen wurde die Verletzung von Artikel 3, Absatz 1 und von Artikel 4, Absatz 1 des Aktes des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner, unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Parlaments gerügt. Mit diesen Einsprüchen hatten sich der Wahlprüfungsausschuß und mitberadend der Rechtsausschuß zu befassen. Der von mir im Namen des Wahlprüfungsausschusses vorgelegt und nun vom Parlament bestätigte Bericht kommt zu dem Ergebnis, "daß das 'Tournique-System' nicht gegen den Akt vom 20. September 1976 verstößt".

Dieser Beschluß ist für die deutsche Diskussion über das Rotationsprinzip deswegen interessant, weil es in den Beratungen des Europäischen Parlaments um die gleichen Bestimmungen ging, die auch in der Bundesrepublik zur Begründung der angeblichen Verfassungswidrigkeit eines solchen Vorgehens herangezogen werden. Artikel 3, Absatz 1 des EG-Wahlaktes vom 20. September 1976 lautet nämlich: "Die Abgeordneten werden auf fünf Jahre gewählt." Zur Dauer der Wahl der Abgeordneten des Bundestages heißt es in Artikel 39 des Grundgesetzes: "Der Bundestag wird auf vier Jahre gewählt." Daß sich diese Feststellung nicht auf den Bundestag als ganzes sondern auch auf seine Mitglieder bezieht, bedarf keiner Erläuterung. In Artikel 4, Absatz 1 des Wahlaktes findet sich folgender Satz 2: "Sie (die Abgeordneten) sind weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden." Die

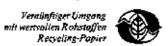


analoge Bestimmung dazu steht in Artikel 38, Absatz 1 des Grundgesetzes und ist im entscheidenden Teil wortgleich mit dem Wahlakt: "Sie (die Abgeordneten) sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen."

Nun muß man bei der Beurteilung des Rotationsprinzips sorgfältig zwischen seiner politischen und seiner rechtlichen Bewertung unterscheiden. Trotz seiner eindeutigen Entscheidung über die rechtliche Zulässigkeit des "Tourniquet-Systems" dürfte es im Europäischen Parlament kaum jemand geben, der – außer gaullistischen Abgeordneten – dieses System nicht für eine Provokation des Parlamentarismus und des Parlaments hält. Das gilt selbst für Vertreter der Gaullistischen Liste, von denen sich acht geweigert haben, vorzeitig aus dem Parlament auszuscheiden, worauf noch zurückzukommen sein wird. Doch darf bei der rechtlichen Beurteilung des Rotationsprinzips nicht vergessen werden, daß bekanntlich nicht alles, was eine Mehrheit für schlecht hält, deswegen auch gleich rechtswidrig oder ger verfassungswidrig ist.

Das Europäische Parlament ist hinsichtlich der Frage, ob der Abgeordnete in der Regel verpflichtet ist, dem Parlament für die volle Dauer der Wahlperiode anzugehören, zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Rechtspflicht des Abgeordneten dieser Art eine Einschränkung des Rücktrittsrechts voraussetzt. Während in Italien – wohl als einzigem EG-Mitgliedstaat – das Parlament über die Rücktrittsabsicht eines Abgeordneten entscheiden kann (was es aber jedenfalls in letzter Zeit nie im negativen Sinne getan hat), kennen weder das Grundgesetz noch der EG-Wahlakt in dieser Hinsicht einschränkende Bestimmungen. Auch im Bundeswahlgesetz findet sich nichts dergleichen. Der Verzicht auf sein Mandat – aus welchen Gründen auch immer – ist in das freießelieben des Abgeordneten gestellt. Die Mitgliedschaft für die volle Dauer der Wahlperiode ist ein Recht, aber keine Pflicht.

Auch der Satz, daß die Abgeordneten an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind, muß in seinen Konsequenzen sorgfältig überdacht werden, ehe man zu vorschnellen Ergebnissen kommt. Das Europäische Parlament geht davon aus, daß der Abgeordnete häufig "Aufträge und Weisungen" entgegennimmt – etwa aus seinem Wahlkreis, von seinem Parteitag oder solche, die sich aus Beschlüssen seiner Fraktion ergeben, wenn er diesen "Aufträgen und Weisungen" nachkommt, verletzt er sicherlich nicht, so meint das Europäische Parlament, die in Frage kommende Bestimmung des EG-Wahlaktes. Durch diese Bestimmungen soll der Abgeordnete davor geschützt werden, daß er zum Beispiel sein Mandat verliert oder gerichtlich verfolgt wird, weil er in Widerspruch zu seiner Partei geraden ist, das heißt entgegen ihren "Aufträgen und Weisungen" gehandelt hat. Ein Beispiel für eine solche verfassungswidrige Regelung wäre etwa eine Änderung des Bundeswahlgesetzes, durch die die Abgeordneten, die aus ihrer Partei ausscheiden, automatisch ihr Mandat verlieren würden. Eine solche Regelung ist 1972 anläßlich des Übertritts einer Reihe von Abgeordneten zu einer anderen Fraktion in der öffentlichen Diskussion kurzfristig erwogen,

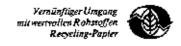


aber erfreulicherweise sofort verworfen worden. Eine entsprechende Bestimmung findet sich übrigens bezeichnenderweise in Artikel 84 der neuen türkischen Verfassung.

Nun wird in diesem Zusammenhang gelegentlich die Auffassung vertreten, die Tatsache, daß ein Abgeordneter, der sich dem Rotationsprinzip nicht unterwerfe, damit rechnen müsse, aus seiner Fraktion ausgeschlossen oder bei den nächsten Wahlen nicht wieder aufgestellt zu werden, stelle eine Art von Nötigung dar, die es ihm faktisch nicht mehr erlaube, gegebenenfalls auch entgegen ihm gegebener "Aufträge und Weisungen" zu entscheiden. Wegen dieser drohenden Folgen sei eine Verletzung des Artikels 38 des Grundgesetzes durch das Rotationsprinzip gegeben. Dieser Argumentation ist jedoch entgegenzuhalten, daß diese Drohungen gewissermaßen zum Berufsrisiko des Abgeordneten gehören.

Der Verfasser spricht hier aus eigener Erfahrung. Er erinnert sich noch sehr gut daran, daß er, als er in einer wichtigen Frage zu einer kleinen Minderheit in seiner Bundestagsfraktion gehörte, in fast allen Versammlungen, in denen er sich um seine Wiederaufstellung als Kandidat bewarb, danach gefragt wurde. Er hat sich damals um klare Antwort nicht gedrückt. Daß er dennoch aufgestellt wurde, hat ihn zwar gefreut, war aber keineswegs voraussehbar. Gegen das vorstehend behandelte Risiko kann und darf es keine Rückversicherung für den Abgeordneten geben, und schon gar nicht durch die Verfassung. Politisches Standvermögen mit Rückversicherung ist eine schlechte Sache. Auch die schon erwähnten gaullistischen Abgeordneten, die trotz entsprechender Drohnungen ihres Generalsekretärs nicht durch das Drehkreuz gegangen, das heißt nicht vorzeitig aus dem europäischen Parlament ausgeschieden sind, zeigen, daß in diesen Fällen die Bindung an Parteibeschlüsse nicht zwingend ist. Übrigens sollte auch nicht vergessen werden, daß der Wähler durch das vor der Wahl öffentlich beschlossene Ro-, tationsprinzip nicht getäuscht wird. Er weiß bei seiner Stimmabgabe von den Absichten dieser Kandidaten. Wenn er sie trotzdem wählt, nimmt er jene Absichten mindestens in Kauf.

Bei allem Respekt vor dem rechtspolitisch bedeutsamen Amt des Sundesministers der Justiz erscheint es mir - gelinge gesagt - schwer verständlich, wie der gegenwärtige Amtsinhaber in so kategorischer form zu anderen Schlußfolgerungen gelangen konnte. Selbst wenn man davon ausgeht, daß, wie Herr Engelhard anführt, das Grundgesetz das imperative Mandat verbiete, stellt sich doch die Frage, ob es hier überhaupt entscheidend um das imperative Mandat geht. Ist jede Befolgung eines Parteitags - oder Fraktionsbeschlusses bei einer Abstimmung im Parlament, bei der man sich ohne diese "Weisung" anders entschieden hätte, verfassungswidrig? Sicherlich nicht, handelt es sich dabei partiell um einen Fall des imperativen Mandats? Vielleicht, aber selbst wenn man die Verpflichtung eines Bewerbers für ein Bundostagsmandat, vorzeitig zurückzutreten, als Ausübung eines imperativen Mandats betrachtet, muß gefragt werden, wie ein Verbot des Rotationsprinzips überhaupt durchgesetzt werden soll. Praktisch ginge das nur, wenn man die Rechtswirksamkeit eines Verzichts auf das Mandat - mit oder ohne Segründung - von der Genehmigung des Parlaments oder irgendeiner anderen Instanz abhängig machen würde. Aber will man das wirklich? Merke: Man kann sowohl die Gaullisten als auch die Grünen und ihre Praktiken ablehnen, aber trotzdem Vernunft und rechtliche Einsicht walten lassen. (-/10.2.1983/hi/ca)



### Dokumentation

Der Kanzlerkandidat der SPD, Hans-Jochen Vogel, wendet sich heute in einem persönlichen Schreiben an die Rentnerinnen und Rentner in der Bundesrepublik. Er legt darin dar, wie eine von ihm geführte Bundesregierung die Renten weiter sichern, die Rentenfinanzen solide ordnen und dafür sorgen will, daß die Rentenkassen nicht zweckentfremdet werden. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Die Renten werden sicher sein.

### Liebe Rentmerinnen, liebe Rentmerl

Sie stehen in wenigen Wochen vor einer wichtigen Wahl. Sie entscheiden am 6. März darüber, ob die Übergangsregierung Kohl/Genscher ihre Politik der "Wende" fortsetzen oder ob wir Sozialdemokraten wieder die Verantwortung für die Geschicke unseres Landes übernehmen können. Nach meiner Überzeugung dient unsere Politik dem Frieden, der Gerechtigkeit und der sozialen Stabilität unseres Volkes besser als die Politik unserer Konkurrenten. Deshalb möchte ich Sie heute ganz persönlich um Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung bitten.

Ich war Minister in den von Willy Brandt und Helmut Schmidt über mehr als ein Jahrzehnt geführten Bundesregierung. In dieser Zeit hat unser Land große soziale Forschritte gemacht. Das ist vor allem den Rentnern, aber auch den Kriegsopfern, den Hinterbliebenen und den Schwerbeschädigten zugute gekommen. Ich will hier keine erschöpfende Bilanz dieser Leistungsverbesserungen aufmachen, sondern nur eine Zahl herausgreifen: Seit 1969 sind die Renten Insgesamt um 167 Prozent erhöht worden; das war nach Abzug der Preissteigerungen ein realer Kaufkraftgewinn von 43 Prozent. Deshalb kann man guten Gewissens sagen, daß Sie am wirtschaftlichen Fortschritt unseres Landes teilgenommen haben.

Das ist gut so, denn die Rente ist kein Almosen. Sie ist durch lange und harte Arbeit erworben. Die älteren Generationen von heute haben ja nicht nur die Grundlagen für den wirtschaftlichen Aufbau der Bundesrepublik geschaffen. Sie haben, als Sie erwerbstätig waren, mit Ihren Versicherungsbeiträgen die damaligen Renten finanziert. Dies müssen heute die jüngeren Generationen tun.

Dieser "Generationenvertrag" kann jedoch nur halten, wenn einer den anderen nicht überfordert. Und das heißt in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten wie heute, in denen die Einkommen der Arbeitnehmer real kaum anwachsen, daß wir die Anforderungen an die Solidarität der Erwerbstätigen nicht zu hoch schrauben dürfen.

In der Vergangenheit sind die Renten stärker angestiegen als die verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer. Wir Sozialdemokraten stehen zu dieser Besserstellung der Rentner, weil sie einen Nachholbedarf an sozialer Gerechtigkeit hatte. Für die Zukunft muß jedoch gelten: Renten und verfügbare Einkommen der Arbeitnehmer müssen sich parallel entwickeln.

Bas ist auch der Grund dafür, daß die SPD/FDP-Koalition ab 1983 einen Krankenversicherungsbeitrag für die Rentner beschlossen hatte, jedoch in behutsamen Steigerungsschritten: nämlich vier Jahre lang je ein Prozent als Abzug von der Bruttoanpassung der Renten, weil ohne diese Korrekturen die Renten stärker als die verfügbaren Arbeitnehmereinkommen angestiegen wären.

Die Übergangsregierung aus CDU/CSU und FDP hat hingegen vor Weihnachten 1982 Gesetze verabschiedet, die die Lasten der weltweiten Wirtschaftskrise vor allem auf die Schwächeren abwälzen:

- Die Rentner bekommen 1983 keine Rentenerhöhung von 5,6 Prozent, wie die COU in einer Anzeigenkampagne behauptet: weil sie in diesem Jahr einen Krankenversicherungsbeitrag von einem Prozent zu zahlen haben und der Anpassungstermin um ein halbes Jahr auf den 1. Juli 1983 verschoben wurde, beträgt der wirkliche Rentenzuwachs nur 2,3 Prozent. Er liegt damit unter der zu erwartenden Preissteigerungsrate. In Kaufkraft gemessen, ist dies eine Rentenkürzung.
- Die weiteren sozialpolitischen Beschlüsse der Übergangsregierung belasten die Rentner ebenfalls. Ich denke beispielsweise an den Abbau des Mieterschutzes, der Mieterhöhungen nach sich ziehen wird (schon Im ersten Monat dieses Jahres sind die Mieten weit überdurchschnittlich um 5,4 Prozent gestiegen), an die Verschlechterung des Wohnungsgeldes oder an die Kostenbeteiligung bei Krankenhaus- und Kuraufenthalten.

## Sozialdemokratischer Pressedienst Seite 9

Zugleich haben CDU/CSU und FDP der Rentenversicherung schwere finanzielle Lasten aufgebürdet, indem sie die Beiträge, die die Bundesanstalt für Arbeit für die Arbeitslosen an die Rentenversicherung zu zahlen hat, um 55 Prozent kürzten. Damit sind der Rentenversicherung rund fünf Milliarden DM jährliche Einnahmen entzogen worden. Ab 1984 werden deshalb neue rentenpolitische Maßnahmen erforderlich sein.

Ich sage an dieser Stelle aber ganz deutlich: Renten auf der Grundlage des Generationenvertrages, die vom Staat garantiert werden, sind sicher. Wir denken nicht daran, die Rentner mit Angstparolen zu verunsichern, wie es die heutige CDU/CSU-Regierungsfraktion in Ihren Oppositionsjahren getan hat.

Ich habe auf unserem Parteitag in Dortmund am 21. Januar gesagt, was wir tun werden, wenn wir nach dem 6. März die Regierungsverantwortung übernehmen. Lassen Sie mich das kurz erläutern:

- In den ersten loo Tagen der Amtszeit einer von mir geführten Bundesregierung werde ich die von der Übergangsregierung Kohl/Genscher veranlaßten Verschlechterungen des sozialen Mietrechts rückgängig machen und die unter dem Druck der FDP im letzten Jahr eingeführte Kostenbeteiligung der Versicherten bei Krankenhausaufenthalten und Kuren wieder beseitigen.
- Zugleich werden wir alle Anstrengungen darauf konzentrieren, um die Arbeitslosigkeit zu überwinden: Eine von mir geführte Bundesregierung wird deshalb unter anderem sofort damit beginnen, einen genau durchgerechneten und solide finanzierten Beschäftigungshaushalt 1983 bis 1985 vorzulegen. Denn: die Wirtschaft wieder auf Touren zu bringen, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen - das ist die wichtigste Voraussetzung für die Stärkung der Finanzgrundlagen unseres Rentensystems.
- Zum dritten werden wir uns der Aufgabe einer Konsolidierung der sozialen Sicherung stellen. Sie muß auf längere Sicht tragfähig werden - schon deshalb, weil in Zukunft weniger Erwerbstätige für mehr ältere Menschen sorgen müssen. Aber die Lasten dieser langfristigen Sicherung der Renten müssen sozial gerecht auf alle Schultern verteilt werden, auf den Staat, die Versicherten und auch die Rentner.

Auf unserem Parteitag in Dortmund habe ich, gestützt auf unser Regierungsprogramm 1983 bis 1987, erklärt: Das rückläufige Beitragsaufkommen – Folge der wirtschaftlichen Krise – hätte auch uns zu schmerzhaften Maßnahmen gezwungen. Ich kann nicht ausschließen, daß solche Maßnahmen auch in Zukunft notwendig werden. Umso wichtiger ist aber, am Gebot der sozialen Gerechtigkeit festzuhalten. Wir wollen einen neuen dauerhaften Ausgleich zwischen den Generationen schaffen, der dem ständigen Hin- und Herrangieren zwischen den Sozialsystemen einerseits und dem Bundeshaushalt andererseits ein Ende macht.

Für den Fall, daß mir die Regierungsverantwortung übertragen wird, können Sie sich darauf verlassen, daß die Rentenkassen nicht zweckentfremdet werden. Wir werden die Rentenfinanzen solide ordnen, und die Renten werden sicher sein. (-/10.2.1983/hi/ca)

Mit besten Grüßen

Ihr

Hans-Jochen Vogel

Verantwortlich: Willi Carl -

